



Wahlgruppe: sonstige MitarbeiterInnen: ☐

Gremium: Fakultätsrat: ☐

Kennwort des Wahlvorschlags:

Eingangsvermerk:

Wahlvorschlag Nr.:

Bewerberin, Bewerber			
Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Name, Vorname	Dienstanschrift
1			
2			
3			

	Name, Vorname	Telefon E-Mail Adresse
Vertreter/in des Wahlvorschlags:		
Vertreter/in im Falle der Verhinderung:		

UNTERZEICHNER/INNEN DES WAHLVORSCHLAGS (bitte in Druckschrift!)

Hier sind mindestens drei Mitglieder aus der zu wählenden Gruppe anzugeben.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstanschrift	Unterschrift
1			
2			
3			

Ablauf der Einreichungsfrist: Dienstag, 19. Mai 2026, 16.00 Uhr

Bitte reichen Sie die Unterlagen inklusive Zustimmungserklärungen komplett und nicht einzeln ein!

Allgemeine Hinweise für Wahlvorschläge

In den Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät (Amtszeit ab 1. Oktober 2026) sind nach § 17 der Grundordnung im Rahmen dieser Wahlen folgende Mitglieder zu wählen:

Fakultätsrat MFT	Sonstige MitarbeiterInnen
	1

1. Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu versehen. Fehlt ein Kennwort oder enthält der Wahlvorschlag ein Kennwort, das Anlass zu Verwechslungen mit dem Kennwort einer Gruppe, deren Wahlvorschlag früher eingereicht worden ist, oder das aus anderen Rechtsgründen unzulässig ist, erhält der Wahlvorschlag den Namen der ersten Bewerberin oder des ersten Bewerbers. Die Wahlleitung behält sich vor, überlange Kennwörter zu kürzen!
2. Der Wahlvorschlag darf in der Wahlgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchstens dreimal so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.

Für jede Bewerberin oder jeden Bewerber ist anzugeben

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Dienstbezeichnung,
4. Dienstanschrift.

Bewerberinnen oder der Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Den Wahlvorschlägen sind unterschriebene Zustimmungserklärungen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

3. Bewerberinnen und Bewerber dürfen sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl aufnehmen lassen; eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
4. Ein Wahlvorschlag muss in der Gruppe der sonstigen MitarbeiterInnen von mindestens drei Mitgliedern unterzeichnet sein. Bewerberinnen und Bewerber können gleichzeitig Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner eines Wahlvorschlags sein.
5. Die erforderlichen Unterschriften der Wahlbewerber/innen und Unterstützer/innen von Wahlvorschlägen können zunächst als Scan bzw. elektronisch eingereicht werden. Die handschriftlich unterzeichneten Originale der Zustimmungserklärungen sind anschließend jedoch unverzüglich per Post oder persönlich nachzureichen. Bitte reichen Sie die Unterlagen inklusive Zustimmungserklärungen komplett und nicht einzeln ein.
6. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, Unterschriften unter einem Wahlvorschlag und Zustimmungserklärungen von Bewerberinnen und Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig (s. u.).
7. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welche Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber Wahlleitung und Wahlausschuss berechtigt sind.

Ablauf der Einreichungsfrist: Dienstag, 19. Mai 2026, 16.00 Uhr

2

Bitte reichen Sie die Unterlagen inklusive Zustimmungserklärungen komplett und nicht einzeln ein!